

## Sicherheits-Checkliste für die Räumlichkeiten

### der Kindertagespflegestelle: \_\_\_\_\_

Kinder sind neugierig und voller Entdeckerlust, sie kennen aber noch keine Gefahr.

Daher sind sie ganz besonders auf die vorausschauende Umsicht der Erwachsenen angewiesen.

Sie als Tagespflegeperson sollten deshalb von Anfang an „auf Nummer sicher gehen“. Schaffen Sie den Tagespflegekindern eine sichere Umgebung.

Die folgende Sicherheits-Checkliste hilft Ihnen, Ihre Tagespflegestelle sicher zu gestalten.

#### Allgemeine, übergreifende Hinweise

Trifft zu

Die Räume für die Kindertagesbetreuung sind sauber, ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet

Die Wohnung bzw. die Räume, in denen die Betreuung stattfindet, sind grundsätzlich rauchfrei.

Vorhandene Aschenbecher sind geleert und es sind keine Tabakwaren für die Kinder zugänglich.

Ein Verbandkasten und ein Verbandbuch sind vorhanden.

Rauchmelder sind installiert.

Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert.

Alle Fenster, Balkontüren und Treppen der Wohnung sind gesichert.

Die Türen sind gegen Einklemmen und Quetschen gesichert, Zimmerschlüssel sind aus den Schlössern herausgenommen.

Räume, die von den Kindern nicht betreten werden sollen/ dürfen, sind verschlossen

Ein FI-Schalter ist vorhanden.

Wird mit einem Kamin oder Ofen geheizt, ist dieser für Kinder unzugänglich.

Bei Haustieren in der Kindertagespflege kann eine Gefährdung des Kindes durch das Tier ausgeschlossen werden

Tierfutter/Spielzeuge und andere Utensilien befinden sich außer Reichweite der Kinder

Laufwege der Kinder sollten rutschhemmend und stolperfrei gestaltet sein

## Keller/Garage

Werden Kellerräume auch nur zeitweise zur Betreuung der Tageskinder genutzt, muss für diese Räume eine entsprechende Nutzungsgenehmigung vorliegen

Die Kellerräume sind gegen unbefugten Zutritt gesichert.

Haushaltschemikalien, Farben, Lacke, Werkzeuge und scharfe spitze Gegenstände befinden sich außerhalb der Reichweite von Kindern.

Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.

## Flur

Das Treppengeländer kann nicht überklettert werden.

Treppenstufen sind nicht rutschig.

Treppenzugänge sind durch ein Gitter gesichert.

Die Verstreibungen des Geländers und die Abstände zwischen den Treppenstufen sind so gestaltet, dass ein Kinderkopf nicht hindurch passt (z. B. durch Setzstufen).

Die Haus- und Wohnungstür kann nicht eigenständig von den Tageskindern geöffnet werden.

Laufwege sind nicht verstellt

## Badezimmer

Die Badezimmertür lässt sich von außen öffnen.

Einrichtungen / Hilfsmittel, die es Kindern ermöglichen, selbstständig z.B. Hände zu waschen, sind vorhanden.

In diesem Fall sollte eine Temperaturbegrenzung an der Armatur vorhanden sein, um Verbrühungen zu vermeiden.

Elektrogeräte sind nicht am Strom (Stecker gezogen).

Sämtliche Putz- und Reinigungsmittel, Kosmetikartikel, Medikamente, Rasierutensilien, Messer, Scheren und Klagen sind sicher verschlossen oder für Kinder unerreichbar aufbewahrt.

Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.

## Küche

Herd und Backofen sind in geeigneter Form zu sichern, z.B. Herdschutzgitter, Backofenfenster aus wärmedämmendem Glas

Schranktüren und Schubladen sind so gesichert, dass kein Einklemmen möglich ist

Spülmaschinen- Waschmaschinen- und Trocknertüren sind verschlossen.

Es werden keine Tischdecken verwendet.

Tiere und Tierfutterstellen werden aus hygienischen und Sicherheitsgründen aus der Küche ferngehalten

Messer, Schneidemaschine und Elektrogeräte wie Wasserkocher, Samowar, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Fritteuse, Inhaliergeräte etc. sind außer Reichweite der Kinder aufgestellt.

Es hängen keine Kabel von Elektrogeräten herunter.

Plastiktüten, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel werden in einem abschließbaren Schrank bzw. für Kinder unerreichbar gelagert.

Es ist ein Spielbereich für die Kinder vorhanden, wenn in der Küche das Essen zubereitet wird

## Schlafzimmer

Die Kinderbetten entsprechen den Sicherheitsanforderungen.

Die Schlafgelegenheiten sind so platziert, dass die Tageskinder von dort aus keine gefährlichen Gegenstände erreichen können.

Die Fenster sind gesichert.

In der Nähe oder am Bett befinden sich keine Kordeln, Schnüre oder Kabel.

Das Kinderbett hat genügend Abstand zu Elektrogeräten, Heizkörpern und Fenstern.

## Spielzimmer

Die Fenster oder Balkontüren sind gegen unbefugtes Öffnen gesichert.

Möbel und Regale sind fest an der Wand verankert.

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.

Schubladen an Schränken und Kommoden sind gegen Herausfallen gesichert.

Scharfe Ecken und Kanten sind gesichert.

Kordeln an Gardinen und Rollos sind außerhalb der Reichweite von Kindern.

Steckdosen, auch Mehrfachstecker sind mit Kindersicherungen ausgestattet.

Es liegen keine offenen Kabel herum oder führen durch Laufwege.

Blumentöpfe bzw. Zimmerpflanzen sind ungiftig, (kippen)sicher und außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt.

Schwere Gegenstände, z.B. Fernseher, Vasen, Kunstgegenstände sind vor dem Herabstürzen gesichert.

Die Spielsachen entsprechen dem Alters- und Entwicklungsstand der betreuten Kinder und werden getrennt nach Altersgruppen gelagert.

Die Spielsachen werden regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit sowie ihre Sicherheit und Hygiene geprüft.

Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial hat keine scharfen, spitzen Kanten oder ablösbare Kleinteile

Lauflehren werden nicht genutzt.

## Balkon

Der Zugang zum Balkon ist so gesichert, dass Kinder ihn nicht ohne Aufsicht betreten können

Es sind keine Gegenstände, die als Steighilfe genutzt werden können, in der Nähe des Geländers.

Das Balkongeländer hat keine waagerechten Streben oder ist gegen Erklettern zusätzlich gesichert.

Es befinden sich keine giftigen Pflanzen oder Blumen auf dem Balkon.

Rauchutensilien befinden sich außer Reichweite von Kindern

## Garten

Das Außengelände des Grundstücks ist eingezäunt bzw. mit entsprechender Bepflanzung eingefriedet.

Der Zaun entspricht den Sicherheitsanforderungen

Gartenausgänge zur Straße sind verschlossen.

Kellertreppen und Fensterschächte sind gesichert.

Es sind keine giftigen Pflanzen im Garten vorhanden oder sie sind so abgegrenzt, dass Kinder sie nicht erreichen können.

(Auf der Internetseite der Informationszentrale gegen Vergiftung der Universität Bonn (<http://www.gizbonn.de>) ist eine Auflistung giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen zu finden.)

**Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich etc.) sind gegen Hineinfallen gesichert.**(Umzäunung sollte mindestens 1 m hoch sein und gegen Erklettern gesichert, Wasserflächen können mit stabilen Abdeckungen gesichert sein. Leitern an Schwimmbecken werden abgenommen oder gegen Beklettern gesichert)

Die Regentonne ist sicher verschlossen.

Spielgeräte, Gartenhäuser etc. sind so aufgestellt, dass eine lückenlose Aufsicht gewährleistet werden kann.

Seile oder Hängematten sind so aufgehängt, dass die Tageskinder sie sich nicht um den Hals legen können.

Außensteckdosen sind gesichert.

Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Grillutensilien und Feuermittel werden verschlossen aufbewahrt.

## Spielgeräte im Garten

**Die Geräte sind stabil und fest verankert.**

**Es sind keine scharfen Ecken, Kanten oder Spalten vorhanden. Es stehen keine Schrauben, Nägel o.ä. hervor.**

**Bei Spielgeräten mit größerer Fallhöhe: Schutzmaßnahmen sind eingehalten.**

- die max. Fallhöhe bei U3-Spielgeräten beträgt 1m
- Ab 60cm Fallhöhe sollten Sand bzw. Fallschutzplatten als Bodenbelag vorhanden sein.
- Die Brüstungshöhe von Spielgeräten sollte mind. 60 - 70 cm betragen

**Erhalten am** \_\_\_\_\_  
(auszufüllen von der zuständigen Fachberatung)

**Begehung durch FB** \_\_\_\_\_ **am** \_\_\_\_\_

**Anmerkungen** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_